

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 76 (1993)
Heft: 11

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltkongress der Freidenker 1.–3. April 1994 in Wien

Kongressthema:

«Freidenker und das massive Anwachsen des religiösen Fundamentalismus»

Kongressort: Volkshochschule Favoriten, Arthaberplatz 18, A-1100 Wien

Programm:

Freitag, 1. April 1994

Nachmittag Empfang der Teilnehmer und Ausgabe aller noch ausständigen Kongressunterlagen in der Volkshochschule Favoriten

18.00 Uhr Offizieller Empfang mit kleinem Buffet in der Volkshochschule mit dem Bezirksvorsteher von Favoriten, Herrn Leopold Prucha.
Ausstellungseröffnung.

Samstag, 2. April 1994

9.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Dr. Jean Gremling, Präsident der Weltunion der Freidenker
Dr. Wolfgang Soos, Präsident des Freidenkerbundes Österreichs
Irmgard Schmidleitner (Vizepräsidentin des ÖGB)

9.30 Uhr Beginn des Kongresses
Dir. Dr. Anton Szanya (Österreich, Direktor d. Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus, vormaliger Bundesobmann des Freidenkerbundes Österreichs):
«Religiosität und politischer Extremismus»
Klaus Hartmann (Deutschland, Vizepräsident der WUF und Präsident des DFB):
«Politischer und religiöser Fanatismus gefährden den Frieden»

12.30–14.00 Uhr Mittagspause mit Mittagessen in der VHS Favoriten

14.00 Uhr Fortsetzung des Kongresses
Prof. Dr. Joachim Meisner (Polen-Katowice):
«Der Gottesstaat Polen»
Roger Labrusse (Frankreich, Vizepräsident der WUF):
«Renaissance des religiösen Fundamentalismus und der Laizität heute»
Univ. Lekt. Dr. Finngeir Hiorth (Freidenker, Norwegen, Universität Oslo):
«Concepts of Atheism»

19.30 Uhr Sitzung des Internationalen Rates der Weltunion (Wahl des neuen Exekutivbüros u.a.)

Sonntag, 3. April 1994

9.30–12.00 Uhr Weiterführung der Kongressarbeit
Berichte der angeschlossenen Verbände, Resolutionen
Grussadressen der eingeladenen Gastorganisationen und Persönlichkeiten

12.30 Uhr Mittags-Bankett im Trend-Hotel Favorita

14.00 Uhr Abfahrt bzw. Abgang zum Stadtspaziergang

14.30–17.00 Uhr alternativer freidenkerischer Stadtspaziergang durch die Wiener Innenstadt mit Rudolf Schwarz

17.00 Uhr Abschluss in einem Wiener Stadtheurigen

20.00 Uhr Sitzung des Exekutivbüros der WUF

Ostern 1994 in Wien zusammen mit Freidenkern aus aller Welt !

Auskünfte: FVS, Postfach 6207, 3001 Bern

FREIDENKER-UMSCHAU

Kanton Zürich

Regierung und Volksvertretung des Kantons Zürich haben sich wiederholt nachdrücklich gegen eine Revision der in wesentlichen Punkten veralteten Kantonsverfassung gewehrt, wohl auch deshalb, weil dabei unweigerlich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche neu zu klären wäre. Diese Abneigung gegen jegliche Änderung der Kantonsverfassung zeigte sich auch anlässlich der Kantonsratssitzung vom 11. Oktober. Es ging um eine Neufassung von Art. 11 Abs. 3 der Verfassung im Sinne eines Vorschlags von Gesinnungsfreunden unserer Sektionen Zü-

rich und Winterthur. Ihnen missfiel der komisch anmutende Satz: *«In allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden dürfen nicht gleichzeitig sitzen Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, zwei Brüder, zwei Schwäger oder Gegenschwäher.»* (Im «Freidenker» Nr. 6/93 wurde darüber berichtet.) Dieser Satz stammt noch aus der Zeit, da sich die Mannsbilder zur Pflege ihrer schönsten Zierde nicht ohne Schnauzbinde ins Bett legten.

Die Damen und Herren Kantonsräte (ja, auch die Damen!) fanden nichts Stossendes an dieser Formulierung. Dieser Verfassungstext sei selbstverständlich so zu verstehen, dass er auch für die Wählbarkeit weiblicher Kandidaten gelte. In der verfassungsmässigen

Rechtsprechung werde das Begehr der Initianten schon längst berücksichtigt, war aus der Mitte des Rates zu vernehmen. Was natürlich nichts daran ändert, dass der zitierte Wortlaut als Schönheitsfehler zu betrachten ist und von Bürgern ohne juristische Bildung so nicht begriffen wird. Bleibt noch zu erwähnen, dass die Einzelinitiative unserer Gesinnungsfreunde aus den erwähnten Gründen im Rat keine Gnade fand.

Wir Freidenker müssen offenbar damit leben, bei unseren Vorstössen auf rechtlicher Ebene Enttäuschungen hinnehmen zu müssen, was uns indessen nicht hindern sollte, weiterhin zu rechtlichen Fragen Stellung zu nehmen, die direkt oder indirekt unsere Weltanschauung berühren.

Vatikan

Die vom katholischen Kirchenvolk mit Spannung erwartete, am 5. Oktober veröffentlichte Moralenzyklika «Veritatis Splendor» («Glanz der Wahrheit») hat beim fortschrittlicheren Teil der Gläubigen Kopfschütteln und tiefe Enttäuschung hervorgerufen. Zwar hat niemand damit gerechnet, dass der Papst seine bekannten, im neuen Katechismus aufgelisteten moralischen Grundsätze abschwächen, geschweige denn teilweise widerrufen würde. Doch hat niemand geglaubt, dass der Theoretiker in Rom seine umstrittenen Thesen als höchsten Schluss der Weisheit und als für alle Zeiten verbindliches Sittenmandat festschreiben würde.

Das vorab zuhanden der Bischöfe ergangene Rundschreiben ist im wahrsten Sinn des Wortes heuchlerisch. Zwar bekräftigt die Schrift aufs neue den Wert und die Gültigkeit der menschlichen Freiheit. Doch sei solche Freiheit «nur in der Wahrheit» zu finden, die selbstverständlich nur von Rom zu beziehen ist, von dem Autokraten, der sich anmasst, das Gewissen einer Milliarde geistiger Untertanen zu beherrschen. Die Formel «Freiheit in der Wahrheit» bedeutet eine unzulässige Verquickung zweier Begriffe, die miteinander nichts zu tun haben. Unter *Freiheit* versteht man gemeinhin das Fehlen äusserer oder innerer Zwänge, und *Wahrheit* ist die Übereinstimmung von Gedachtem mit dem tatsächlichen Sachverhalt.

Rom hat die Katze aus dem Sack gelassen. Es ist ein schwarzer Kater, dem alles, was nach päpstlicher Meinung des Teufels ist, als Warnschild um den Hals gehängt wurde.

Es wäre erfreulich, wenn die katholische Morallehre wenigstens im Vatikan selbst praktiziert würde. Es ist peinlich, in der Tagespresse lesen zu müssen, dass nun auch die unmittelbare Umgebung des Papstes vom Strudel des italienischen Schmiergeldskandals erfasst wurde (70-Millionen-Franken-«Geschenk» der italienischen Sandoz-Gesellschaft aus Angst vor Benachteiligung am italienischen Markt und «auf den vom Vatikan beeinflussbaren Drittmarkten»). Es ist allerdings möglich, dass das Wort «Schmiergeld» im Katechismus der Rom-Kirche nicht vorhanden ist. A. B.